



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 196 538 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.08.2017 Patentblatt 2017/32

(51) Int Cl.:
F21S 2/00 (2016.01) **F21V 15/015 (2006.01)**
F21V 21/005 (2006.01) **F21V 21/02 (2006.01)**
F21S 4/20 (2016.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.07.2017 Patentblatt 2017/30

(21) Anmeldenummer: **17152390.5**

(22) Anmeldetag: **20.01.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(30) Priorität: **21.01.2016 DE 202016100264 U**

(71) Anmelder: **Zumtobel Lighting GmbH
6850 Dornbirn (AT)**

(72) Erfinder: **Ladstätter, Gerald
6833 Klaus (AT)**

(74) Vertreter: **Thun, Clemens
Mitscherlich PartmbB
Patent- und Rechtsanwälte
Sonnenstraße 33
80331 München (DE)**

(54) LICHTBANDSYSTEM MIT EINER ANORDNUNG ZUM BILDEN EINES LÄNGLICHEN AUFNAHMERÄUMS FÜR BELEUCHTUNGSEINHEITEN

(57) Bei einem Lichtbandsystem (100) mit einer Anordnung zum Bilden eines länglichen, kanalartigen Aufnahmeraums (145), in dem zumindest eine Beleuchtungseinheit (125) angeordnet ist, umfasst die Anordnung ein erstes längliches Profilteil (140) sowie ein zweites längliches Profilteil (150), das ein zumindest teillichtdurchlässiges Lichtabstrahlelement des Lichtbandes (100) zum Bilden

des Aufnahmeraus (145) klemmend oder formschlüssig mit dem ersten Profilteil (140) verbunden ist, und wobei das zweite Profilteil (150) in Längsrichtung unterbrochen ist oder eine Öffnung aufweist. Zusätzlich ist ein Abdeckelement (20) vorgesehen, welches den Bereich der Unterbrechung bzw. Öffnung des zweiten Profilteils (150) überbrückt und dichtend an dem ersten Profilteil (140) anliegt.

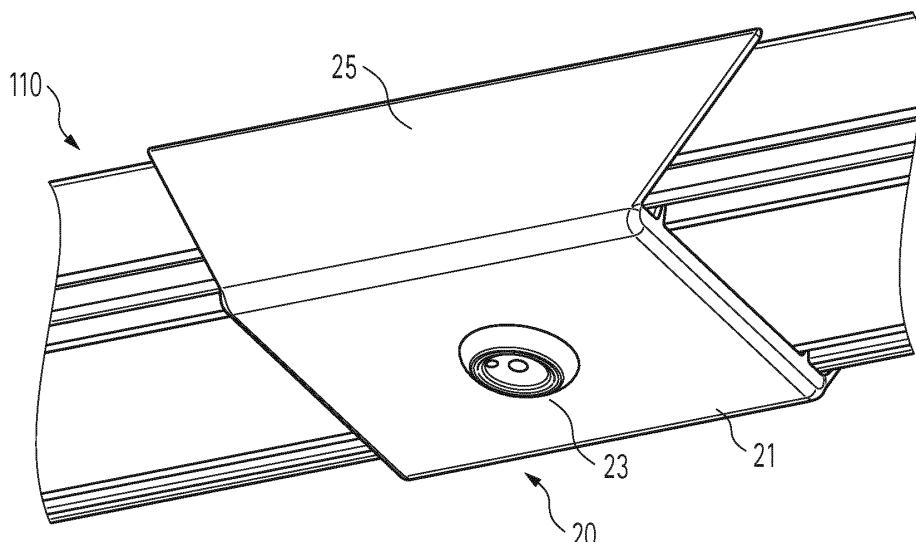


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 15 2390

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 2014/268748 A1 (LAY JAMES MICHAEL [US]) ET AL) 18. September 2014 (2014-09-18) * Absatz [0079]; Abbildungen 15,16,18,26-28 *	1 9-11 2-8	INV. F21S2/00 F21V15/015 F21V21/005 F21V21/02 F21S4/20
15 Y	DE 20 2014 101989 U1 (ZUMTOBEL LIGHTING GMBH [AT]) 30. Juli 2015 (2015-07-30) * Abbildungen 1-3 *	9,10 1	
20 A	DE 203 07 174 U1 (RIDI LEUCHTEN GMBH [DE]) 18. September 2003 (2003-09-18) * Abbildungen 3,4 *	10,11 1	
25 X	DE 10 31 424 B (ALFRED VOLK DR) 4. Juni 1958 (1958-06-04) * Abbildungen 1,2,3 *	1 9-11 2-8	
30 Y			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 A			F21S F21V F21Y
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 17. März 2017
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	Prüfer Kebemou, Augustin



Nummer der Anmeldung

EP 17 15 2390

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-11

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 2390

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Lichtbandsystem

15

2. Anspruch: 12

Kontaktierungselement

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 2390

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-03-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2014268748 A1	18-09-2014	KEINE	
15	DE 202014101989 U1	30-07-2015	AT 14268 U1 CN 106164570 A DE 202014101989 U1 EP 3137810 A1 US 2017089553 A1 WO 2015165851 A1	15-07-2015 23-11-2016 30-07-2015 08-03-2017 30-03-2017 05-11-2015
20	DE 20307174 U1	18-09-2003	AT 330173 T DE 20307174 U1 EP 1475565 A2	15-07-2006 18-09-2003 10-11-2004
25	DE 1031424 B	04-06-1958	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82